

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 10

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem Grossen Rat einen Ratschlag und beantragt folgende Beschlussfassung:

Der Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt, auf den Antrag des Regierungsrates, genehmigt das vom Regierungsrat vorgelegte Projekt für die Erstellung eines neuen Depots der kantonalen Straßenbahnen auf dem Dreibüchel und bewilligt den für die Ausführung erforderlichen Kredit von 625,000 Franken zu Lasten der Baurechnung der Straßenbahnen; die Ausgabe ist angepasst auf die Jahre 1915 und 1916 zu verteilen.

Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum.

Bauliches aus Schaffhausen. Der Bürgerausschuss von Schaffhausen hat mit Einmuth beschlossen, der Bürgergemeinde zu empfehlen, die alte, vom Staat erworbenen Strafanstalt am Bach für verschiedene Zwecke der bürgerlichen Verwaltung umzubauen. Ein von Architekt Stamm ausgearbeiteter, von der Baukommission des Bürgerrates abgeänderter Plan rechnet für die Ausführung des empfohlenen Projektes mit einer Kostensumme von 75,000 Fr. Man will sich einstweilen bei der Umbaute auf das Notwendige beschränken und von der Vergroßerung des Gebäudes gegenwärtig absehen. Durch Abbruch der däuernden Gefängnismauern und Anbringen einer hübschen Einsiedlung soll der Gesamteindruck der alten Strafanstalt und ihrer Umgebung freundlicher gestaltet werden.

Städtische Hochbauprojekte in St. Gallen. Der Stadtrat von St. Gallen erstattet dem Gemeinderat unter Vorbehalt seiner definitiven Schlussanträge einen Bericht über seine städtischen Hochbauprojekte, indem er zum Schlusse kommt, daß die etappenweise Ausführung des Bauprogramms mit dem Bezirksgebäude zu beginnen habe. Die Rathausbaufrage, die verschoben werden muß, wird dadurch nicht präjudiziert. Die Kosten der ersten Bauetappe werden auf 1½ Millionen Franken und die jährliche Mehrlastung des Budgets auf 48,800 Fr. berechnet. Der Bericht sieht eine besondere Baufeste von 20 bis 30 Cts. auf je 1000 Fr. Vermögen vor.

Schulhausbau in Straubenzell (St. Gallen). Mit Ende Mai geht das Haus der Anstalt Feldli mit einem Umschwung von über 8000 m² Land in das Eigentum der Schulgemeinde Straubenzell über, welche noch im Laufe dieses Jahres den Umbau der Anstalt zu Schulzwecken vornehmen lassen will.

Bauliches aus Muri (Aargau). (Korresp.) Nach Aufzerrungen in der Presse vernimmt man, daß der berühmte Kreuzgang im Kloster Muri einer Renovation unterzogen werden soll. Es legen sich hiesfür ins Werk: der Gemeinderat von Muri, die Vorstände des Vereins ehemaliger Bezirksschüler, der Gemeinnützigen Gesellschaft und des Aargauischen Heimatschutz-Vereins, sowie die Grossräte des Bezirkes.

Es dürfte die Wiederherstellung dieses historischen Baudenkmals allseitig begrüßt werden, umso mehr als im Jahre 1889 beim großen Brand des Ostflügels des Klosters dem Feuer unerhörliche alte Sehenswürdigkeiten zum Opfer fielen.

Vom Feuer verschont wurde damals die Klosterkirche, und die nachherige Salei-Anstalt, welche beide noch eine Fülle alter Kunstsäkrate in sich bergen.

Die ehemalige Salei-Anstalt wurde in den letzten Jahren von Grossrat Billiger in Muri zum Gasthof „Zwöwen“ umgebaut und die dafelbst in den beiden großen Sälen sich befindlichen 200-jährigen Wandmalereien, Deckenstukturen, alte Ofen, alles Objekte von unschätzbarem Altertumswert, einem weiteren Publikum zugänglich gemacht.

Verbandswesen.

Schweizerischer Gewerbeverein. An der Delegiertenversammlung des Schweiz. Gewerbevereins im Kurzaal in Luzern waren 121 Sektionen durch 242 Delegierte, sowie 12 Kantonsregierungen durch Ehrenäste vertreten. Den Vorsitz führte Nationalrat Scheidegger. Das Tabakmonopol soll eventuell an einer außerordentlichen Delegiertenversammlung materiell behandelt werden; prinzipiell hat sich schon der Zentralvorstand dagegen ausgesprochen. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden genehmigt, als Ort der nächsten Jahressammlung Winterthur bestimmt, Bern als Vorort einstimmig bestätigt, als Nachfolger im Zentralpräsidium mit Aklamierung Regierungsrat Dr. Tschumi gewählt, die bisherigen Mitglieder des Zentralvorstandes wieder gewählt, dazu Dr. Odinga in Horgen und Malermäster Steiger in Rorschach. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Grossrat Michel und Oberst Siegrist in Bern, Buchdrucker Honegger in St. Gallen und Ingénieur Haenni in Sitten wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Über die eidgenössische Kriegssteuer gelangt nach einem Referat von Regierungsrat Dr. Tschumi folgende Resolution zur Annahme:

„Der Schweizerische Gewerbeverein anerkennt die Erhebung einer einmaligen eidgenössischen Kriegssteuer als eine unumgängliche Maßnahme zum Schutz der Unabhängigkeit des Landes, sowie zur Erhaltung seiner inneren Kraft; er beschließt, für deren Annahme zu wirken und am 6. Juni mit ganzer Kraft einstehen zu wollen.“

Zwei Anregungen aus der Mitgliedschaft wurden dem Zentralvorstand überwiesen. Der neue Zentralpräsident übergab den zukünftig trenden Mitgliedern des leitenden Ausschusses Urkunden und Urhengeschenke. Mit einem Rückblick auf die Amstättigkeit schloß Nationalrat Scheidegger die Versammlung.

Die Hauptversammlung des Schweizer. Hafnermeister-Verein. findet am Sonntag den 6. Juni in Olten statt. Zugleich ist mit der Versammlung eine Ausstellung sämtlicher Hafnerartikel, welche die Klaus verfertigt, verbunden.

Die schweizerische Gruppe des internationalen Mittelstandsverbandes beriet in Luzern unter dem Vorsitz von Genoud die Situation des internationalen Verbandes für das Studium der Verhältnisse des Mittelstandes und dessen Zentralstelle in Brüssel, deren Tätigkeit zufolge der Kriegswirren unterbrochen worden ist. Sie faßte eine Resolution, in der die Notwendigkeit des Weiterbestandes und der Weitertätigkeit betont und die Bereitschaft erklärt wird, die interimsistische Führung der Geschäfte zu übernehmen. Das seinerzeit bestellte Komitee, bestehend aus den Herren Genoud (Freiburg), Dr. Hättenschwiler (Luzern), Krebs (Bern), Kuret (Solothurn), Dr. Lüdi (Bern) und Oltvier (Biel), erhielt Auftrag, in diesem Sinne mit den Gruppen der verschiedenen Länder in Verbindung zu treten. Weitere Beratungen betraten die Propagandatätigkeit, die Finanzierung usw.

Der Handwerker- und Gewerbeverein von Thun und Umgebung hielt am 26. Mai in der „Mehgern“ seine ordentliche Hauptversammlung ab. Nach zustimmender Erledigung der geschäftlichen Täkten wurde der Präsident, Herr Goldschmid Rutsch, berichtete, wurde die Frage des Anschlusses der Meisterverbände an den Handwerker- und Gewerbeverein behandelt, der im Interesse beider Organisationen durchgeführt werden soll. Die Berufsgruppen gewinnen durch die

Vereinigung einen starken Rückhalt am Zentralverein; dieser wird moralisch und finanziell gestärkt, wenn alle Angehörigen des wirtschaftlichen Mittelstandes in seiner Mitte vereinigt sind. Die Neuorganisation wurde ohne Gegenantrag beschlossen und die dadurch nötig gewordene Statutenrevision nach Vorlage des Vorstandes durchgeführt. Der alte Vorstand, mit Herrn Rutschti an der Spitze wurde neu bestätigt und kräftige Mitwirkung an der vaterländischen Kundgebung vom 1. Juni beschlossen.

Kantonaler Gewerbeverein Schaffhausen. In der Generalversammlung erstattete der vielverdiente Vereinssekretär Prof. C. Fezler-Keller den Jahresbericht, aus dem hervorging, daß der Verein auch im Kriegsjahr 1914 in aller Stille eine vielseitige Tätigkeit entfaltete. Die Lehrlingsprüfung haben sich nun bereits fest eingebürgert; als Nibelstand wird hier empfunden, daß sich die Lehrlinge zu ausschließlich dem Mechanikerberufe zuwenden, während es anderseits außergewöhnlich schwer fällt, für andere Handwerke Lehrbuben zu erhalten. Eine Eingabe des Gewerbevereins auf Einschränkung der vier Jahrmarkte harrt noch der Erledigung. Drei um das Gewerbeverein verdiente Männer hat der Schaffhauser Gewerbeverein verloren mit den Herren Regierungsrat Keller, Kantonsrat J. Dechslin und Malermeister W. Wüscher. Der Sitz im Zentralvorstand des Schweizerischen Gewerbevereins, den der verstorbene Herr Dechslin innehatte, wird dem Kanton Schaffhausen vermutlich verloren gehen, da sich leider keiner der drei Männer, welche für die Nachfolgerschaft in Betracht kamen, zur Annahme einer Wahl verstehen konnte.

Der bündnerische Gewerbeverband hielt am Pfingstmontag seine zahlreich besuchte Delegiertenversammlung in Thusis ab. Den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete die Reorganisation des Gewerbesekretariates, welches befannlich in eine fixgeholde Stelle ohne Nebenbeschäftigung umgewandelt werden soll. Dies wurde dann von der Versammlung auch einstimmig beschlossen. Anschließend daran wurde der neue Anstellungsvertrag des Sekretärs durchberaten und festgestellt. Es hat nun noch die Wahl des Gewerbesekretärs stattzufinden, welche in den nächsten Tagen erfolgen wird, und dann wird hoffentlich die neue Einrichtung im Interesse des Verbandes gut funktionieren.

Die Vorstandswahlen fielen in bestätigendem Sinne aus. Zu ersehen war Herr Baumeister Zogg in Samaden, welcher sich eine Wiederwahl verbeten hatte. An seine Stelle wurde gewählt Herr Baumeister Jul. Caflisch in St. Moritz. Der Vorstand besteht nunmehr aus den Herren Buchdrucker Ebner, Chur, als Präsident, Direktor A. Bertsch, Davos, Baumeister Galander, Flanz, Konditor Hürsch, Chur, Ingenieur Wälchli, Landquart, Malermeister J. Schüttler, Chur, und Baumeister Jul. Caflisch, St. Moritz. Als Rechnungsrevisoren beliebten (nach Ablehnung des Herrn Kunsthäfner J. Gfeller, Chur) die Hrn. Flaschnermeister Chiogna in Samaden, Schreinermeister Körber in Davos und Baumeister Gartmann in Thusis.

Die Jahresrechnungen wurden genehmigt. Als nächstjähriger Versammlungsort wurde Arosa bestimmt.

Unter „Unvorhergesehenum“ beantragte der Vorstand der Versammlung die Annahme einer Resolution zu gunsten der eidgen. Kriegssteuervorlage. Gleichzeitig wurde der Anlaß benutzt, unsrer h. Bundesbehörden, sowie der Bundesversammlung den wärmsten Dank und volle Anerkennung abzufallen für ihre umsichtige und treffliche Fürsorge für unser liebes Vaterland in wirtschaftlicher und politischer Beziehung während den vielen Kriegsmonaten.

Die Resolution zu gunsten der Kriegssteuer lautet:

„Die eidgen. Kriegssteuer erachtet auch die heutige Delegiertenversammlung des bündnerischen Gewerbeverbandes als eine vaterländische Notwendigkeit, und er fordert die bündnerischen Handwerker, Handels- und Gewerbetreibenden auf, das durch die Verhältnisse begründete Opfer einer Kriegssteuer willig und freudig zu tragen, am 6. Juni 1915 kräftig für die Vorlage des Bundesrates einzustehen und ein patriotisches Ja in die Urne zu legen.“

Einheitsverband im Schweizerischen Holz- und Baugewerbe. Am Sonntag, 30. Mai, tagten im Volkshaus in Zürich die Verbandsvorstände des Holzarbeiter-, des Maler- und Gipser-, des Bauarbeiter- und des Steinarbeiterverbandes, um die Frage der Vereinigung dieser Verbände zu einem Einheitsverband zu beraten. Einstimmig wurde folgender Beschluss gefasst: „Die beteiligten Verbände sind mit einer Verschmelzung zu einer Einheitsorganisation unter dem Namen: „Schweiz. Holz- und Bauarbeiterverband“ gründlich einverstanden“. Über die Grundlage wurde in den meisten Punkten eine Einigung erzielt und findet in nächster Zeit eine weitere gemeinsame Sitzung statt.

Jahresbericht des Basler Gewerbe-Verbandes für 1914. In der am 19. Mai stattgehabten Frühlingsgeneralversammlung des kantonalen Gewerbeverbandes Basel-Stadt wurde der gedruckt vorliegende Jahresbericht für das abgelaufene Jahr genehmigt. Er erwähnt zusammenfassend eine Reihe von Fragen, in denen der Gewerbe-Verband sich betätigt hat:

Wirtschaftspolitische Forderungen, Gesetz über Berufsorganisationen, Gewerbegehezentwurf, Ehrenfolgen von Schuldbetreibung und Konkurs, Submissionsgesetz, Strafanstaltsaarbeit, Haushandel, Gesetz über das gewerbliche Schiedsgericht, Gewerbeschulgesetz, Gewerbehalle, gewerbliches Kreditwesen, Geldstockung, Hypothekarzinsfuß, Hilfs- und Treuhandkammer, Notstandsarbeiten, Erteilung von Aufträgen an Gewerbetreibende, Volksküche, die wirtschaftliche Lage.

Betrifft der Art wie der Verband sein Wirken aufzufassen, ist beachtenswert der Schluß des Berichtes: „Man muß sich darüber klar sein, welche Leitsätze das wirtschaftliche Leben beherrschen sollen. Vor allem ist davon festzuhalten, daß alle Gütererzeugung und Güterbewertung vernünftigerweise der Schaffung und Förderung wahren menschlichen Glücks zu dienen hat. Wo dieser Zweck nicht erfüllt wird, ist alle wirtschaftliche Leistung unwert. Jener Gesichtspunkt haben die Veröffentlichungen des Sekretariates fortgehoben, um die Ansicht zu widerlegen, als herrschen in den Kreisen der Gewerbetreibenden die selbstsüchtigen Bestrebungen, welche die Vertreter der Konsumvereinsbewegung ihnen unaufhörlich unterschieben. „Alle diejenigen“, heißt es mit Bezug darauf weiter in der Jahresübersicht, „denen arbeitsamer Erwerb am Herzen liegt, müssen einem Austausche das Wort reden, der der Arbeit einen mäßigen, billigen, keinen übertriebenen Ertrag sichert. Alles Mehr, was die eigentliche Gewinnsucht, die wirkliche Spekulation fördert, ist den echten Gewerbeinteressen zuwiderlaufend, die auf eine ruhige, gesellschaftserhaltende Tätigkeit angewiesen sind. In diesem Sinne sind sie gleichbedeutend mit dem wirklichen Staatsinteresse“. Eine solche Auffassung des Wirtschaftslebens, welche namentlich durch die Berufsorganisationen gepflegt werden soll (unter anderem durch möglichste Sicherung guter und preiswerter Lieferung seitens der Mitglieder) betont der Bericht auch im Hinblick auf mancherlei unerfreuliche Erscheinungen in den zu Tage getretenen Geldverhältnissen:

Wir leben leider immer noch unter dem Drucke der Anschauung, Angebot und Nachfrage müßten die beherrschenden Größen der Preis-, folglich der Zinsgestaltung sein, so daß in Zeiten knappen Geldangebots und starker Geldnachfrage der Zinsfaß selbstverständlich ein hoher sein müsse. Dieser kapitalistische Gewohnheitsbrauch verträgt sich mit einer wahrhaft sittlichen Auffassung vom Wesen des Geldverkehrs schlecht. Denn wenn es im gewöhnlichen Leben als unrecht gilt, aus der Not anderer Nutzen zu ziehen, was soll man davon sagen, wenn die Geldhaber es tun, deren Besitz ihnen erst recht die Pflicht auferlegt, das Wirtschaftsleben ohne Teuerung in billiger Weise entwickeln zu helfen?! Was kann ihnen weniger schwer fallen, als daß sie sich mit einem mäßigen Zinsfaß begnügen?

Ist nach vorstehendem die Tätigkeit des Verbandes eine gemeinnützige, so wird damit das wirtschaftliche Vorakommen nicht nur weiterer Kreise der Volkswirtschaft, sondern ebenso der Mitglieder gefördert. Die Einzelausführungen des Berichtes geben denn auch das Bild einer Art von Gewerbeförderung, welche zielbewußt die allgemeinen Fragen in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für die Vermögensfürsorge des Einzelnen behandelt, wobei nicht minder die Allgemeinentwicklung das Ziel ist.

Wegen der Einzelbeleuchtung gewisser Hauptzweige der Verbandstätigkeit verweisen wir auf den Bericht selbst, der vom Sekretariate des Verbandes (Petersgraben 20) unentgeltlich bezogen werden kann.

Nur noch die Gesamtbemerkungen über die derzeitige Lage und die Zukunft seien hier wiedergegeben: „Die allgemeine Lage erfordert Opfer... Nur gemeinsames Arbeiten wird die Not der Zeit überwinden können. Richtig organisierte und richtig arbeitende wirtschaftliche Verbände werden folglich an grundsätzlicher Bedeutung gewinnen. Die Organisationen werden für die Stellung der Erwerbsgenossen untereinander und für die Stellung der verschiedenen Erwerbsgruppen zueinander mehr als bisher einen maßgebenden Einfluß ausüben können.“

Verschiedenes.

† **Baumeister Niklaus Baumann in Altendorf (Uri)** starb am 25. Mai. Er war der älteste Bürger der Gemeinde Altendorf und wurde unter zahlreicher Beteiligung der Bevölkerung zur letzten Ruhe bestattet. Dem Verstorbenen war es bezeichnet gewesen, fast ein Jahrhundert in geistiger und körperlicher Frische zu durchleben, denn er erreichte ein Alter von 92 Jahren. In seinem Berufe als Baumeister war Niklaus Baumann früher hierzulande wohl eine Zeit lang der einzige ehmelische Meister von Bedeutung, dabei dem Sprichwort Ehre erweisend: Das Handwerk hat einen goldenen Boden.

† **Schreinermeister Fritz Höfer-Schenk in Langnau (Bern)** starb am 29. Mai nach langer Krankheit im Alter von 39 Jahren. Der Verstorbene war als tüchtiger Fachmann bestens bekannt.

Schweizerische Bundesversammlung. Der Bundesrat hat für die am 7. Juni 1915, nachmittags 4½ Uhr, beginnende ordentliche Sommertagung u. A. folgende Verhandlungsgegenstände festgelegt: Maßnahmen zur Sicherung der Neutralität, Handelsabkommen mit Großbritannien (Zusatzabkommen), Schiedsvertrag mit Italien, Nutzbarmachung der Wasserkräfte, Seez-Verbauung, Korrektion der Glanz, Korrektion des Schächenbaches, Automobilwesen und Luftschiffahrt, Zeughaus Airolo, Kriegsmaterialanschaffungen für das Jahr 1916, Rekrutenausrüstungen für das Jahr 1916, Tabakmonopol, Kranken-

und Unfallversicherung (Ergänzungsgesetz). Eisenbahn-gefäße: Moléonbahn, Lanquart-Landesgrenz, Luzern-Unterwaldner Bahnen, Randerfieg-Oschinensee, Martigny-Orsières, Sitten-Lenk (Rawilbahn), Erlach-Banderon-Préless, Burgdorf-Thun-Bahn, Zollikofen-Münchbuchsee, Gurktalbahn, Bau durch die S. B. B., Geschäftsbericht und Rechnungen der Bundesbahnen für das Jahr 1914.

Schweizer. Kranken- und Unfallversicherung. Der Bundesrat hat in seiner vorletzten Sitzung auf Antrag des Volkswirtschaftsdepartement beschlossen, den Kommissionen der Räte einen Zusatz zum Ergänzungsgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung zu beitreten. Der neue Artikel bezieht den Bundesrat zu ermächtigen, in Beziehung auf kombinierte Betriebe, ferner auf Arbeiter, die nicht ständig im Dienste versicherungspflichtiger Unternehmen tätig sind, ferner in Beziehung auf das Verhältnis der Generalunternehmungen zu den untergeordneten, Bestimmungen aufzustellen. Endlich wird der Bundesrat ermächtigt, über das Verfahren, nach dem über die Zugehörigkeit von Betrieben zur obligatorischen Versicherung entschieden wird, Bestimmungen aufzustellen.

Die Lehrwerkstätte für Holzarbeiter in Zürich wurde bei der Stadtvereinigung mit den aus privaten Mitteln betriebenen Gewerbeschulen in den städtischen Schulorganismus aufgenommen. Sie wurde, nachdem sie 1892 in die Niederdorfstraße verlegt worden war, 1896 in einem Gebäude an der Stampfenbachstraße untergebracht und endlich 1905 nach der Hüfstrasse verlegt, wo sie sich heute noch befindet. Allein auch hier wird ihres Bleibens nicht mehr lange sein, einmal weil die Räume an Größe und Zweckmäßigkeit zu wünschen übrig lassen und jodann, weil auch organisatorische Gründe einer Aenderung rufen. Im Jahre 1905 erhielt nämlich die Kunstgewerbeschule, der die Lehrwerkstatt für Schreiner angegliedert war, eine neue Organisation, die zur Zuteilung der Werkstatt an die Gewerbeschule führte. Während nun die Lehrwerkstatt fortgesetzt einen befriedigenden Besuch aufwies, ging er bei der Werkstatt für künstlerische Weiterbildung von bereits ausgelernten Leuten an der Kunstgewerbeschule fortwährend zurück, so daß die Aufsichtskommission beschloß, auch an der Kunstgewerbeschule Werkstattlehrlinge zur Ausbildung aufzunehmen. Dies bewirkte, daß die Stadt fortan zwei Lehrwerkstätten für Schreiner zu unterhalten hatte, die im wesentlichen dieselben Zwecke verfolgten. Da diese Doppelzweckigkeit verschiedene Unzukünftigkeiten zur Folge hatte, beschloß die Zentralschulpflege, die Lehrwerkstatt für Schreiner an der Kunstgewerbeschule auf Ende des Semesters 1914/15 aufzuheben und die Lehrlinge der Werkstatt an der Gewerbeschule zuzuweisen.

Komprimierte und abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzis gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite
Schlackenfreies Verpackungsbandisen.
Grand Prix - Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.